

PRESSEMELDUNG

Rußpartikelfilter-Nachrüstung: Menschen mit Behinderung erhalten auch 2008 bis zu 330 Euro Rabatt

Rabatt-Abkommen zwischen A.T.U und dem Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte für ein Jahr verlängert

Düsseldorf/Weiden in der Oberpfalz, Januar 2008 Es gibt gute Nachrichten für Menschen mit Behinderung, die ihr Diesel-Fahrzeug mit einem Rußpartikelfilter nachrüsten wollen: Das Ende 2007 ausgelaufene Rabattabkommen zwischen A.T.U und dem Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte wird um ein Jahr verlängert. Auch in 2008 erhalten damit alle schwerbehinderten Menschen, die ihr Dieselfahrzeug in einer A.T.U-Filiale umrüsten, einen Kostenerlass von bis zu 330 Euro. Die Aktion wird in Kooperation mit der Twintec AG, einem der führenden Anbieter von umwelt-freundlichen Produkten zur Abgasminderung, durchgeführt.

Menschen mit Behinderung hatten vor dieser Vereinbarung beim Thema Rußpartikelfilter-Nachrüstung das Nachsehen, denn sie profitieren nicht oder nicht vollständig von dem seit April 2007 gesetzlich vorgesehenen Steuernachlass in Höhe von 330 Euro für den Einbau von Rußpartikelfiltern, da sie ganz oder teilweise von der Kfz-Steuer befreit sind. Erst durch das Rahmenabkommen zwischen A.T.U Auto-Teile-Unger und dem Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte erhalten auch Menschen mit Behinderung und ihre Fahrdienste für die Nachrüstung bei A.T.U einen finanziellen Ausgleich.

Durch die jetzt beschlossene Verlängerung der Aktion bekommen behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin einen vollen Ausgleich für die entgangene Steuerersparnis bei der Nachrüstung mit Partikelfiltern. Die Summe von 330 Euro bei vollständiger Steuerbefreiung entspricht exakt dem Steuererlass durch das am 1. April 2007 in Kraft getretene Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz und schafft so einen erheblichen Umrüstungsanreiz auch für steuerbegünstigte Menschen mit Behinderung. Schwerbehinderte Menschen mit 50-prozentiger Steuerbefreiung erhalten in den rund 620 A.T.U-Filialen einen Nachlass von 165 Euro auf die anfallenden Umrüstkosten.

Dr. Markus Stadler, Pressesprecher bei A.T.U Auto-Teile-Unger, erklärt dazu: „Eine gesetzliche Förderregelung für behinderte Menschen ist in naher Zukunft leider nicht zu erwarten. Deshalb wollen wir mit der Verlängerung dieser innovativen Aktion sicherstellen, dass auch unsere behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger eine finanzielle Unterstützung für die umweltfreundliche Nachrüstung mit Dieselpartikelfiltern erhalten.“

Gemeinsam mit dem Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte hat A.T.U die Rabattregelung in einem Rahmenabkommen vereinbart. Der Vorsitzende des Bundesverbands für Körper- und Mehrfachbehinderte, Aribert Reimann, begrüßt die Verlängerung des Abkommens ausdrücklich: „Wir freuen uns über die Verlängerung dieser beispielhaften Aktion von A.T.U. Unser Verband hält die Rabattregelung sowohl unter umweltpolitischen als auch unter sozialen Gesichtspunkten für eine sehr sinnvolle und kluge Lösung.“

Und so funktioniert es: Der Kunde wendet sich direkt an eine der rund 620 A.T.U Meisterwerkstätten und bittet um die Nachrüstung des Fahrzeuges mit einem Diesel-Rußpartikelfilter. Dort legt er den aktuellen Kfz-Steuerbescheid vor. Bei einer 100-prozentigen Befreiung von der Kfz-Steuer gewährt dann die A.T.U Meisterwerkstatt auf die anfallenden Umrüstungs- und Filterkosten einen Nachlass von 330 Euro. Der Rabatt wird direkt von der Rechnung abgezogen. Liegt eine 50-prozentige Befreiung von der Kfz-Steuer vor, erhält der Kunde bei A.T.U einen Nachlass von 165 Euro. Die restlichen 165 Euro können dann beim Finanzamt über die Kraftfahrzeugsteuer geltend gemacht werden.

Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Verwaltung und der Öffentlichkeit.

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen – Belegexemplar erbeten

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Silke Martmann-Sprenger, Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, E-Mail: silke.martmann-sprenger@bvkm.de, Tel.: (0211) 6 40 04-12, Fax: -20